Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2 5 **Vorlage Nr.: 02/975/VI/066/2025**

Amt:	Werke	**Datum:**	22.10.2025/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss	29.10.2025	Vorberatung	öffentlich
1	Stadtrat	12.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Strom- und Wassertarife 2026

Wasserentgelte
Die Stadtwerke Annweiler am Trifels betreiben die öffentliche Wasserversorgung als Eigenbetrieb der Stadt Annweiler am Trifels. Grundlage für die Entgeltgestaltung sind die Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 22. März 2018 sowie die Entgeltsatzung zur Wasserversorgung in der jeweils geltenden Fassung.

Das derzeit gültige Preisblatt für die Wasserversorgung gilt seit dem 01.01.2024 und legt folgende Entgelte fest:

Entgeltart	Bemessungsgrundlage	Nettopreis (€)	Bruttopreis (€)
Wasserverbrauchsgebühr	je m³ Wasserverbrauch	1,75	1,87
Wiederkehrender Beitrag	je m² beitragspflichtige Grundstücksfläche	0,19	0,20
Einmalige Beiträge für Wasserleitungen – Neubaugebiete	–	4,74	5,07
Einmalige Beiträge für Wasserleitungen – Ortsbereiche	–	2,73	2,92
Einmalige Beiträge übrige Anlagen	–	2,07	2,21

Entwicklung der Kosten und Ertragslage

Die Kostenstruktur des Eigenbetriebs Wasser zeigt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2025 keine signifikanten Veränderungen. Wesentliche Kostenpositionen wie Energiekosten, Fremdleistungen, Personalaufwand sowie Unterhaltungsmaßnahmen lagen im Rahmen der Wirtschaftsplanung und ermöglichten eine ausgeglichene Ergebnislage.

Auch für das Wirtschaftsjahr 2026 ist aufgrund der stabilen Aufwendungen sowie der unveränderten kalkulatorischen Verzinsung und Abschreibung **keine Anpassung** der Wasserentgelte erforderlich.

Die bestehenden Entgelte decken die voraussichtlichen Kosten der Wasserversorgung weiterhin vollständig im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG Rheinland-Pfalz.

Bewertung und Empfehlung

Die Beibehaltung der Entgelte gewährleistet weiterhin eine kostendeckende, aber sozial ausgewogene

Wasserversorgung. Eine Erhöhung der Entgelte ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht angezeigt, eine Senkung würde dagegen die gebotene Kostendeckung gefährden.

Der Werkausschuss empfiehlt daher, die bestehenden Entgelte für das Jahr 2026 unverändert fortzuführen. Das Preisblatt wird redaktionell angepasst (Datumsänderung auf „gültig ab 01.01.2026“), inhaltlich jedoch nicht verändert.

Stromtarife

Mit Wirkung zum 01.01.2026 werden die Netzentgelte des vorgelagerten Netzes im Rahmen des zwischen den überregionalen Netzbetreibern und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vereinbarten Entlastungspakets spürbar reduziert.
Diese Senkung der vorgelagerten Netzentgelte ermöglicht es den Stadtwerken Annweiler am Trifels, die Strompreise für alle Tarifkunden (Grundversorgung, Sonderverträge, Doppeltarifkunden) um **2,38 ct/kWh brutto** zu senken.

Die Preisanpassung erfolgt gleichmäßig über alle Tarifprodukte, unabhängig von der jeweiligen Verbrauchsstruktur.

Bisherige Tarife

Die derzeit gültigen Preisblätter (gültig ab 01.01.2025) sehen u. a. folgende Verbrauchspreise vor:

Grundversorgung (TRI-Strom GV): 40,68 ct/kWh brutto

Sondervertrag TRI-Strom: 36,99 ct/kWh brutto

Preisblatt_SV_01.01.2025_SKZ 20…

Weitere Preisbestandteile (Grundpreise, Abgaben, Steuern etc.) bleiben unverändert.

Neue Tarife ab 01.01.2026

Zur Weitergabe der Entlastung werden die Strompreise in allen Tarifen um 2,38 ct/kWh brutto reduziert.

Tarif	bisher	neu
TRI-Strom GV (Grundversorgung)	40,68 ct/kWh	38,30 ct/kWh
TRI-Baustrom GV	40,68 ct/kWh	38,30 ct/kWh
TRI-Allgemeinstrom GV	40,68 ct/kWh	38,30 ct/kWh
TRI-Strom (Sondervertrag)	36,99 ct/kWh	34,61 ct/kWh
TRI-Strom öko lokal	37,80 ct/kWh	35,42 ct/kWh

Die Grundpreise (Fixkosten) bleiben unverändert.

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels geben die gesunkenen vorgelagerten Netzentgelte über die tatsächlich gesunken Netzentgelte von 2,07 ct./kWh mit 2,38 ct./kWh an ihre Kundinnen und Kunden weiter. Bei einem durchschnittlichen Haushalt ergeben sich daraus jährliche Einsparungen von rd. 100 € im Jahr.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Umsatzminderung: ca. 2,38 ct/kWh × prognostizierter Absatzmenge 13 GWh = ≈ 309.000 € p. a..
Davon nicht durch vorgelagerte Netzentgelte eingesparte Umsatzminderung = 40.300 € p. a.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels, folgenden Beschluss zu fassen**:**

a) Die Wasserentgelte und Wiederkehrenden Beiträge unverändert zu belassen.
b) Der Stadtrat stimmt der Senkung der Strompreise zum 01.01.2026 um brutto 2,38 ct./ kWh bei unverändertem Grundpreis zu.

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels werden beauftragt, die geänderten Preisblätter zu veröffentlichen und alle betroffenen Kunden rechtzeitig gemäß § 5 StromGVV bzw. § 41 Abs. 5 EnWG zu informieren

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.